

va-Q-tec AG
Würzburg
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) 663668
International Securities Identification
Number (ISIN) DE0006636681



**Erläuterung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG
zum beschlussfassungslosen Tagesordnungspunkt 1
der am Freitag, den 21. Mai 2021, um 10:00 Uhr (MESZ) als virtuelle Hauptversammlung
ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der
Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG mit Sitz in Würzburg**

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften dann, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung kein Beschluss gefasst werden soll, eine Erläuterung zugänglich sein. Bei der am Freitag, den 21. Mai 2021, um 10:00 Uhr (MESZ), stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der va-Q-tec AG, die aus dem Vogel Convention Center, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg, für frist- und ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre live im Internet (Webcast über <https://ir.va-Q-tec.com> und den Link "Hauptversammlung" zugänglich) übertragen wird, betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs"

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 am 26. März 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Würzburg, im April 2021

Der Vorstand